

Einladung zur
ordentlichen Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Schwarzenberg
Mittwoch, 25. November 2026

19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Schwarzenberg

Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027 und Steuerfuss**
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2027 - 2030
 - Beschluss über das Budget 2027 mit Steuerfuss
 - Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- 2. Ersatzwahl für ein Mitglied des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 - 2029**
- 3. Revision des Reglements über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen**
- 4. Einbürgerung von Bianca Hess und Claus Konschak**
- 5. Einbürgerung von Kristina Robineau mit ihrer Tochter Karolina Robineau**
- 6. Verschiedenes/Umfrage (ohne Beschlussfassung)**

Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils von Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag von 08.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schwarzenberg den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Inhalt	Seite
Einleitung	1
Aufgaben- und Finanzplan Bereiche 0 - 9	1 - 27
Erfolgsrechnung	28
Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite	29
Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung	30
Geldflussrechnung	31
Finanzkennzahlen	32 - 33
Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission	34
Offenlegung Bericht Finanzaufsicht und Anträge Gemeinderat	35
Ersatzwahl für ein Mitglied des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 - 2029	35
Revision des Reglements über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen	36 - 43
Bericht der Rechnungskommission zur Revision des Reglements	43
Einbürgerung von Bianca Hess und Claus Konschak	44
Einbürgerung von Kristina Robineau mit ihrer Tochter Karolina Robineau	44

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Schwarzenberg

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Schwarzenberg,

einzuladen. Die Traktanden entnehmen Sie bitte der Titelseite dieser Botschaft.

Der Zusammenzug (im Sinne einer Kurzübersicht) der einzelnen Aufgabenbereiche mit einem für das Jahr 2027 budgetierten Jahresgewinn von CHF 17'351.08 präsentiert sich wie folgt:

Rekapitulation	Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Betrieblicher Aufwand						
0 Allgemeine Verwaltung	363	376	395	411	426	442
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	321	355	372	374	376	379
2 Bildung	2'571	2'942	3'262	3'300	3'338	3'377
3 Kultur und Freizeit	383	424	398	398	399	399
4 Gesundheit	769	767	786	786	786	786
5 Soziale Sicherheit	1'867	2'067	2'145	2'146	2'147	2'147
6 Verkehr	707	785	781	790	800	809
7 Umweltschutz und Raumordnung	240	279	337	344	352	359
8 Volkswirtschaft	-26	-27	-23	-23	-23	-23
9 Finanzen und Steuern	-8'231	-7'969	-8'470	-8'548	-8'627	-8'707
Jahresgewinn	1'036	3	17	22	27	31

Der Gemeinderat schlägt für das Budget 2027 einen um 1/10 Einheiten reduzierten Steuersatz von 2.00 Einheiten (bisher 2.10 Einheiten) vor.

Die Investitionsrechnung 2027 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 1'697'000.00 (brutto CHF 2'540'000.00).

Aufgrund des Umfangs und aus ökologischer Sicht verzichtet die Gemeinde Schwarzenberg bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Weitere Details können auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wir laden Sie herzlich ein, die vorliegende Botschaft zu studieren. Wir danken für Ihr Interesse.

Gemeinderat Schwarzenberg

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030 mit Budget 2027 mit Steuerfuss

Auf den nachfolgenden Seiten unterbreiten wir Ihnen die Aufgaben- und Finanzpläne je Aufgabenbereich.

					0 Allgemeine Verwaltung				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag* Die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte werden sichergestellt. Dazu gehören eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemässe Räumlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie das auftragsgemässe Vorbereiten und Durchführen von Wahlen und Abstimmungen. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen.									
Gemeindestrategie - Der Gemeinderat handelt weitsichtig und informiert die Bevölkerung umfassend. - Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. - Synergien aus regionaler Zusammenarbeit werden genutzt.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Schwarzenberg bleibt eine selbständige Gemeinde.					Schwarzenberg ist eine attraktive, naturnahe Gemeinde, mit intaktem gesellschaftlichem Zusammenhalt.				
Schwarzenberg hat zeitgemässe Führungsstrukturen und die Verwaltung arbeitet kundenfreundlich und zielorientiert.					Die Führungsstrukturen sind zeitgemäss und entsprechen den gestellten Anforderungen.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Chance: Dank intaktem und aktivem gesellschaftlichem Leben gut funktionierender Zusammenhalt		Gesellschaftlicher Zusammenhalt und starke Dorfgemeinschaft		hoch	Unterstützung des Zusammenlebens, offene und transparente Kommunikation, Miteinbezug der Bevölkerung				
Massnahmen und Projekte					(Beträge in Tausend CHF)				
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ersatz Leuchten Mehrzweckhalle	offen	2027	IR Ausgabe	50		50			
Ersatz Audioanlage MZH	Planung	2026	IR Ausgabe	25	25				
Wahlen Regierungs- und Kantonsrat/Stände- und Nationalrat	offen	2027	ER			5			
Wahlen Gemeinderat	offen	2024/28	ER				2		
Wahlen Kommissionen	offen	2024/28	ER				2		
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Internes Controlling	Bericht	mind. 2x jährlich		2	2	2	2	2	2
Gemeinde im Dialog	Durchführung	bei Bedarf							
Gemeinde-Info	Publikation	4x jährlich		4	4	4	4	4	4

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Total		Präsidiales	Aufwand	2'008	2'087	2'110	2'126	2'141	2'157
			Ertrag	1'645	1'711	1'715	1'715	1'715	1'715
			Saldo	363	376	395*	411**	426**	442**
Leistungsgruppen									
011 Legislative		Präsidiales	Aufwand	48	49	56	56	56	56
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	48	49	56	56	56	56
012 Exekutive		Präsidiales	Aufwand	588	599	610	613	617	621
			Ertrag	329	337	339	339	339	339
			Saldo	259	262	271	274	278	282
020 Finanzverwaltung		Finanzen	Aufwand	275	312	301	301	301	301
			Ertrag	275	312	301	301	301	301
			Saldo	0	0	0	0	0	0
021 Steuerverwaltung		Finanzen	Aufwand	102	106	112	112	112	112
			Ertrag	46	41	43	43	43	43
			Saldo	57	65	69	69	69	69
022 Allgemeine Dienste, übriges		Präsidiales	Aufwand	633	676	695	702	708	715
			Ertrag	633	676	695	695	695	695
			Saldo	0	0	0	6	13	19
029 Verwaltungsliegenschaften, übriges		Finanzen	Aufwand	362	345	336	341	346	352
			Ertrag	362	345	336	336	336	336
			Saldo	0	0	0	5	11	16
Finanzen - Investitionsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)					Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben					25	50*	0**	0**	0**
Einnahmen					0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen					25	50	0	0	0
Erläuterungen zu den Finanzen									
In der MZH wird die Beleuchtung erneuert.									

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Schwarzenberg	*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in Bezug auf das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, des Betreibungs- und Grundbuchwesens sowie des Bürgerrechtswesens.
Sicherstellen einer reibungslosen Organisation in den Bereichen Feuerwehr und Zivilschutz.

Gemeindestrategie

- Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Betreibungs- und Grundbuch- sowie Bürgerrechtswesen.
- Die Feuerwehr gewährleistet eine rasche und wirksame Schadensbekämpfung.
- Eine aktive Zusammenarbeit mit der Polizei wird gepflegt.
- Durch regionale Zusammenarbeit sind Leistungen des Zivilschutzes sichergestellt.

Legislaturprogramm	Lagebeurteilung
Die Feuerwehr Schwarzenberg ist zeitgemäss ausgebildet und erfüllt personell den vorgegebenen Sollbestand.	Die Feuerwehr ist zeitgemäss ausgebildet. Der personelle Sollbestand wird erfüllt.
Die Infrastruktur, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr Schwarzenberg entsprechen den Anforderungen und sind auf aktuellem Stand.	Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges sowie die Erweiterung des Feuerwehrmagazins wird in der Strategie "Fahrzeuge und Raumbedarf 2024+" aufgezeigt.
Weiterführung der Zusammenarbeit mit den externen Partnern in den Bereichen Zivilstandswesen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Betreibungsamt und Zivilschutz.	Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Partnern bewährt sich. Die Mitsprache der Gemeinde Schwarzenberg ist gewährleistet.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Personeller Sollbestand der Feuerwehr kann nicht erreicht werden	Einschränkungen bei der Schadensbekämpfung	hoch	Werbe- und Kommunikationsmassnahmen
Chance: Sicherheitsgefühl	Bevölkerung kann sich sicher fühlen	tief	Stimmiges soziales Umfeld aufrecht erhalten

Massnahmen und Projekte

		(Beträge in Tausend CHF)							
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	offen	2028	IR Ausgabe	400			400		
Rückerstattung GVL	offen	2028	IR Einnahme	-180			-180		
Ersatz Feuerwehr Land Rover durch Schlauchverlegefahrzeug	offen	2026	IR Ausgabe	150	150				
Rückerstattung GVL	offen	2026	IR Einnahme	-52.5	-52.5				
Umsetzung Erweiterung Feuerwehrmagazin	offen	2026-2027	IR Ausgabe	1'500	400	1'400			
Rückerstattung GVL	offen	2026-2027	IR Einnahme	-150		-150			
Ersatzbeschaffung Feuerwehrhelme	offen	2028	IR Ausgabe	30			30		

Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse	Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	
Einwohner per 31.12.	Anzahl	Wachstum max. 0.4 %	1815	1'805	1'820	1'826	1'831	1'837	
Personeller Bestand Feuerwehr	Anzahl	Sollbestand 60 Personen	63	65	60 - 65	60 - 65	60 - 65	60 - 65	
Finanzen - Erfolgsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)			
Globalbudget		Ressort	Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	
Total	Bau- und Umwelt	Aufwand	524	562	592	595	597	599	
		Ertrag	203	207	221	221	221	221	
		Saldo	321	355	372*	374**	376**	379**	
Leistungsgruppen									
111 Polizei	Bau- und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
112 Verkehrssicherheit	Bau- und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
140 Teilungsamt	Präsidiales	Aufwand	55	47	60	60	60	60	
		Ertrag	15	8	12	12	12	12	
		Saldo	40	39	48	48	48	48	
141 Einwohnerkontrolle	Präsidiales	Aufwand	77	74	83	83	83	83	
		Ertrag	4	5	4	4	4	4	
		Saldo	73	69	79	79	79	79	
142 Zivilstandesamt	Präsidiales	Aufwand	10	12	13	13	13	13	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	10	12	13	13	13	13	
143 Kindes- und Erwachsenenschutz	Soziales	Aufwand	183	204	198	198	198	199	
		Ertrag	42	43	45	45	45	45	
		Saldo	140	161	153	153	153	154	
144 Betreibungsamt	Finanzen	Aufwand	6	11	10	10	10	10	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	6	11	10	10	10	10	
145 Markt- und Gewerbewesen	Bau- und Umwelt	Aufwand	3	4	4	4	4	4	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	3	4	4	4	4	4	
146 Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Bau- und Umwelt	Aufwand	7	11	8	8	8	8	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	7	11	8	8	8	8	
147 Bürgerrechtswesen	Präsidiales	Aufwand	7	9	7	7	7	7	
		Ertrag	0	1	1	1	1	1	
		Saldo	7	8	6	6	6	6	
148 Allgemeines Rechtswesen übriges	Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	

150 Feuerwehr	Bau- und Umwelt	Aufwand	139	149	176	178	180	182
		Ertrag	139	149	157	157	157	157
		Saldo	0	0	19	21	23	25
161 Militärische Verteidigung	Bau- und Umwelt	Aufwand	5	2	3	3	3	3
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	5	2	3	3	3	3
162 Zivile Verteidigung	Bau- und Umwelt	Aufwand	31	41	31	31	31	31
		Ertrag	1	2	2	2	2	2
		Saldo	30	39	30	30	30	30
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben			550	1'400*	430**	0**	0**	
Einnahmen			53	150	180	0	0	
Nettoinvestitionen			498	1'250	250	0	0	
Erläuterungen zu den Finanzen								
Gemäss Feuerwehrkonzept 2015 des Feuerwehrinspektorates ist die Feuerwehr Schwarzenberg der Grössenklasse 2 zugeordnet. Diese Grössenklasse sieht vor, dass die Feuerwehr mit 3 Fahrzeugen ausgerüstet sein soll. Als drittes Fahrzeug wurde im Jahr 2020 ein Materialtransportfahrzeug angeschafft. Das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) wurde im Jahr 2001 beschafft und soll in rund 2 Jahren ersetzt werden. Der Rover (Jg. 1984) wird im Jahr 2026 durch ein Schlauchverlegefahrzeug ersetzt. Die Platzverhältnisse im Feuerwehrmagazin sind beschränkt. Die Raumhöhe ist für ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) zu gering. Der An-/Ausbau des Feuerwehrmagazins ist geplant und wird in den Jahren 2026-2028 realisiert.								

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030					2 Bildung				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag* Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Weiter bieten die Gemeinden den Lernenden während der obligatorischen Schulzeit Zugang zu einer Musikschule, gemäss §56 des Volksschulbildungsgesetzes.									
Gemeindestrategie - Die Kinder unserer Gemeinde erhalten eine gute und umfassende Schulbildung. - Die Gemeinde stellt die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung, um einen zeitgemässen Unterricht zu gewährleisten. - Die Gesamtschule Eigenthal bleibt, soweit möglich, erhalten.									
Legislaturprogramm				Lagebeurteilung					
Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.				Der Kindergarten und die Primarschule sind gut positioniert, was durch die externe Evaluation bestätigt wurde.					
Neuorganisation der Schul-Tagesstrukturen.				Die Neuorganisation wird auf Schuljahresbeginn 2027/2028 umgesetzt.					
Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung.				Mit dem Umbau ist der Raumbedarf abgedeckt.					
Die Schulstrukturen werden laufend überprüft und entsprechen den aktuellen Anforderungen.				Das altersgemischte Lernen über zwei Jahrgänge bewährt sich. Das kantonale Projekt 'Schulen für alle' ist in Umsetzung.					
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Ungleiche Anzahl Schülerinnen und Schüler je Jahrgang		Schwierige Klassenbildung, Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur		mittel	Projekt Schulstrukturen, altersgemischtes Lernen über 2 Jahrgänge.				
Risiko: Lehrpersonenmangel		Mehrbelastung der bestehenden Lehrpersonen sowie qualitativ ungenügender Unterricht.		hoch	Aktive Personalpflege und Stellenmarketing.				
Risiko: Anzahl Lernende Schulhaus Eigenthal		Schliessung Gesamtschule Eigenthal		mittel	Beobachtung Entwicklung Anzahl Lernende				
Massnahmen und Projekte							(Beträge in Tausend CHF)		
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sanierung Aussensportanlage	offen	später	IR Ausgabe	100					
Planung Sanierung Turnhalle & Westtrakt	offen	2029	IR Ausgabe	50				50	
Sanierung Turnhalle	offen	später	IR Ausgabe	1'100					
Sanierung Westtrakt	offen	später	IR Ausgabe	1'000					
Schulinformatik Ersatzbeschaffungen	geplant	2027	IR Ausgabe	20		20			
Erneuerung Spielplatz Schulhaus	geplant	2027	IR Ausgabe	30		30			

Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse	Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	
Primarschule / Kindergarten	Anzahl Lernende		151	152	158	160	155	151	
Sekundarschule	Anzahl Lernende		51	51	44	52	53	55	
Gymnasium	Anzahl Lernende		8	8	9	10	10	10	
Musikschule	Anzahl Lernende (ohne Ensembles)		93	96	96	95	95	95	
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Lernende	>17	16.8	16.8	17.5	17.8	17.2	16.7	
Kosten je Lernenden Primarschule brutto	CHF		17'676	17'500	17'700	17'700	17'700	17'800	
Kosten je Lernende Sek. Malters brutto	CHF		18'422	20'900	25'000	25'000	25'000	25'000	
Finanzen - Erfolgsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)			
Globalbudget		Ressort		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Total		Bildung	Aufwand	5'591	6'210	6'460	6'498	6'536	6'575
			Ertrag	3'021	3'269	3'198	3'198	3'198	3'198
			Saldo	2'571	2'942	3'262*	3'300**	3'338**	3'377**
Leistungsgruppen									
211 Kindergarten		Bildung	Aufwand	361	467	518	522	526	530
			Ertrag	201	287	263	263	263	263
			Saldo	159	179	254	258	262	267
212 Primarschule		Bildung	Aufwand	2'167	2'345	2'453	2'472	2'491	2'510
			Ertrag	1'002	1'011	1'062	1'062	1'062	1'062
			Saldo	1'165	1'335	1'391	1'410	1'429	1'448
213 Sekundarstufe I		Bildung	Aufwand	1'064	1'225	1'243	1'243	1'243	1'243
			Ertrag	505	565	481	481	481	481
			Saldo	559	660	762	762	762	762
214 Musikschulen		Bildung	Aufwand	130	158	174	174	174	174
			Ertrag	17	17	17	17	17	17
			Saldo	113	141	157	157	157	157
216 Schulische Dienste		Bildung	Aufwand	104	119	118	119	119	119
			Ertrag	0	0	0	-	-	-
			Saldo	104	119	118	119	119	119
217 Schulliegenschaften		Finanzen	Aufwand	643	744	750	759	769	779
			Ertrag	643	744	750	750	750	750
			Saldo	0	0	0	9	19	29
218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)		Bildung	Aufwand	210	204	260	261	261	262
			Ertrag	101	87	81	81	81	81
			Saldo	110	117	179	180	181	182
219 Obligatorische Schule übriges		Bildung	Aufwand	426	438	444	448	452	456
			Ertrag	426	438	444	444	444	444
			Saldo	0	0	0	4	7	11

220 Sonderschulung	Bildung	Aufwand	486	508	497	498	499	500
		Ertrag	126	120	100	100	100	100
		Saldo	360	388	397	398	399	400
299 Bildung übriges	Bildung	Aufwand	1	3	3	3	3	3
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	1	3	3	3	3	3
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben				0	50*	0**	50**	0**
Einnahmen				0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen				0	50	0	50	0
Erläuterungen zu den Finanzen								
Grosser Anstieg des Pro-Kopf-Beitrags beim Sonderschulpool. Höhere Kosten Sekundarschule Malters pro Kopf.								

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030					3 Kultur und Freizeit				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag* Mit gezielten Massnahmen wird die Vielfalt des kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens gefördert.									
Gemeindestrategie - Die kulturelle Vielfalt und das Brauchtum werden gefördert und unterstützt. - Freizeiteinrichtungen werden unterhalten und betrieben. - Die Gemeinde unterstützt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Durchführung der jährlichen Bundesfeier mit lokaler Mitwirkung.					Wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Jährlich soll ein Organisator (Bsp. Verein oder Dritte) gefunden werden.				
Überregionaler kultureller Austausch und Mitarbeit.					Austausch mit umliegenden Gemeinden und Mitwirkung im regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus im Bereich Kultur.				
Unterstützung und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.					Die Gemeinde unterstützt die Kultur- und Sportvereine.				
Rücksichtsvolle und nachhaltige Förderung des Freizeitangebotes.					Aktive Mitwirkung beim Verein Pro Eigenthal Schwarzenberg.				
Dem Zusammenhalt der Bevölkerung wird eine grosse Beachtung geschenkt.					Schwarzenberg hat, als Kern einer starken Gemeinschaft, gut funktionierende Vereine mit einem aktiven Vereinsleben, welche die Bevölkerung miteinbeziehen.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Chance: Funktionierender gesellschaftlicher Zusammenhalt.		Weiterhin gute Kultur- und Freizeitangebote.		mittel	Durch eine offene Kommunikation und den Einbezug der Interessengruppen soll ein aktiver Austausch gefördert werden.				
Massnahmen und Projekte					(Beträge in Tausend CHF)				
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
-									
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Vereine	Anzahl	30		30	30	30	30	30	30

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Total		Präsidiales	Aufwand	384	425	399	400	400	400
			Ertrag	1	1	1	1	1	1
			Saldo	383	424	398*	398**	399**	399**
Leistungsgruppen									
311 Museen und bildende Kunst		Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
321 Bibliotheken		Bildung	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
322 Konzert und Theater		Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
329 Kultur, übriges		Präsidiales	Aufwand	251	273	218	218	218	218
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	251	273	218	218	218	218
332 Massenmedien		Präsidiales	Aufwand	38	38	63	63	64	64
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	38	38	63	63	64	64
341 Sport		Bildung	Aufwand	88	93	99	99	99	99
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	88	93	99	99	99	99
342 Freizeit		Finanzen	Aufwand	6	21	20	20	20	20
			Ertrag	1	1	1	1	1	1
			Saldo	5	20	19	19	19	19
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten		Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
Finanzen - Investitionsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)					Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben					0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen					0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen					0	0	0	0	0
Erläuterungen zu den Finanzen									
-									

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030					4 Gesundheit				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag* Sicherstellung eines zeitgemässen Angebotes im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Diese Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.									
Gemeindestrategie - Die Gemeinde stellt ein ambulantes und stationäres Pflegeangebot sicher. - Die Gemeinde unterstützt Massnahmen in der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Umsetzung der kantonalen Altersstrategie ambulanter vor stationärer Pflege.					Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dadurch erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für Pflege im ambulanten Bereich.				
Die Dienstleistungen von Organisationen und Freiwilligen sollen unterstützt werden.					Durch die intakte Gemeinschaft wird die ambulante Betreuung unterstützt.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko			Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen			
Risiko: Folgen der Überalterung der Gesellschaft			Grösserer Pflegebedarf		mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter und stationärer Angebote.			
Chance: Eigene Pflegewohngruppe			Erhöhung der Pflegeplätze innerhalb der Gemeinde		mittel	Frühzeitige Erkennung und laufende Analyse des Bedarfs. Vertretung des Gemeinderats im Vorstand der Pflegewohngruppe.			
Massnahmen und Projekte						(Beträge in Tausend CHF)			
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
-									
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Pflegetage stationär	Anzahl			6'259	8'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Ø Restfinanzierungskosten z.L. Gemeinde pro Pers./Tag	CHF			72.15	64.05	70.98	70.98	70.98	70.98
Geleistete Spitex Stunden Pflege	Anzahl			4'743	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000

Finanzen - Erfolgsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)			
Globalbudget		Ressort		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Total		Soziales	Aufwand	769	767	786	786	786	786
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	769	767	786*	786**	786**	786**
Leistungsgruppen									
415 Restfinanzierung Langzeitpflege (Heime)		Soziales	Aufwand	452	512	497	497	497	497
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	452	512	497	497	497	497
416 Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege		Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
417 Kranken- und Pflegeheime		Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
418 Kranken- und Pflegeheime übriges		Soziales	Aufwand	6	8	6	6	6	6
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	6	8	6	6	6	6
425 Ambulante Krankenpflege (Restfinanzierung)		Soziales	Aufwand	284	210	246	246	246	246
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	284	210	246	246	246	246
426 Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege		Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
427 Spitex		Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
428 Ambulante Krankenpflege, übriges		Soziales	Aufwand	9	16	16	16	16	16
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	9	16	16	16	16	16
431 Alkohol- und Drogenprävention		Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
432 Krankheitsbekämpfung übriges		Bildung	Aufwand	0	1	1	1	1	1
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	1	1	1	1	1
433 Schulgesundheitsdienst		Bildung	Aufwand	13	14	13	13	14	14
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	13	14	13	13	14	14
434 Lebensmittelkontrolle		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
490 Gesundheitswesen übriges		Soziales	Aufwand	5	6	6	6	6	6
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	5	6	6	6	6	6

Finanzen - Investitionsrechnung					(Beträge in Tausend CHF)				
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)					Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben					0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen					0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen					0	0	0	0	0
Erläuterungen zu den Finanzen									
Durch die Umsetzung der kantonalen Altersstrategie - ambulant vor stationär - muss mit einem Kostenanstieg der Restfinanzierung in der Kurzzeitpflege gerechnet werden. Bedingt durch die Altersstrukturen und den allgemeinen Kostenanstieg im Gesundheits- und Pflegebereich steigen auch die Ausgaben in der stationären Restfinanzierung.									

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030					5 Soziale Sicherheit				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag* Menschen in speziellen Lebenslagen werden in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen unterstützt. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt. Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben.									
Gemeindestrategie - Die Gemeinde stellt eine bedürfnisgerechte Beratung und Unterstützung im Sozialbereich sicher.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Hilfe zur Selbsthilfe.					Personen in schwierigen Lebenslagen werden aktiv bei der Problemlösung unterstützt.				
Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Bedürftigkeit sowie der Subsidiarität werden konsequent überprüft.					Die Grundsätze wurden überprüft und eingehalten.				
Die Spielgruppe wird in die Schulorganisation eingegliedert.					Die Eingliederung erfolgte per Sommer 2025.				
Politische Mitwirkung bei der Erarbeitung von Gesetzen im Rahmen der Möglichkeiten.					Aktive Teilnahme an Vernehmlassungen.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko			Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen				
Risiko: Steigende Kosten in der Sozialhilfe			Hohe Belastung der Rechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung und aktive Begleitung				
Risiko: Umverteilung der Kosten von Bund/Kanton zulasten der Gemeinde			Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Politische Mitwirkung bei Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden				
Massnahmen und Projekte					(Beträge in Tausend CHF)				
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
-									
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Fälle wirtschaftliche Sozialhilfe im Jahr	Anzahl			9	8	8	8	8	8
Fälle Bevorschussung Alimente im Jahr	Anzahl			0	2	2	2	2	2
Beratungen von Familien und Jugendlichen im Jahr	Anzahl			8	4	6	6	6	6
Beratungen Pro Senectute im Jahr	Anzahl Std.			24	30	30	30	30	30

Finanzen - Erfolgsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)			
Globalbudget		Ressort		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Total		Soziales	Aufwand	1'919	2'149	2'235	2'235	2'236	2'237
			Ertrag	51	82	89	89	89	89
			Saldo	1'867	2'067	2'145*	2'146**	2'147**	2'147**
Leistungsgruppen									
511 Krankenversicherung		Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
512 Prämienverbilligung		Soziales	Aufwand	261	274	315	315	315	315
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	261	274	315	315	315	315
523 Invalidenheime		Soziales	Aufwand	461	480	500	500	500	500
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	461	480	500	500	500	500
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		Soziales	Aufwand	28	30	30	30	30	30
			Ertrag	2	2	2	2	2	2
			Saldo	27	29	29	29	29	29
532 Ergänzungsleistungen AHV / IV		Soziales	Aufwand	866	924	939	939	939	939
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	866	924	939	939	939	939
533 Leistungen an Pensionierte		Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)		Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
535 Leistungen an das Alter		Soziales	Aufwand	4	7	5	5	5	5
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	4	7	5	5	5	5
541 Familienzulagen		Soziales	Aufwand	8	8	8	8	8	8
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	8	8	8	8	8	8
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso		Soziales	Aufwand	14	28	18	18	18	18
			Ertrag	9	2	2	2	2	2
			Saldo	4	27	17	17	17	17
544 Jugendschutz		Soziales	Aufwand	9	13	18	18	18	18
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	9	13	18	18	18	18
545 Leistungen an Familien		Soziales	Aufwand	61	155	176	177	177	178
			Ertrag	15	69	71	71	71	71
			Saldo	46	86	105	106	106	107
552 Leistungen an Arbeitslose		Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0

559 Arbeitslosigkeit übriges	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
560 Sozialer Wohnungsbau	Soziales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	Soziales	Aufwand	131	145	144	144	144	144
		Ertrag	25	10	15	15	15	15
		Saldo	106	135	129	129	129	129
573 Asylwesen	Soziales	Aufwand	5	5	5	5	5	5
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	5	5	5	5	5	5
575 Sozialamt	Soziales	Aufwand	17	18	17	17	17	17
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	17	18	17	17	17	17
579 Fürsorge übriges	Soziales	Aufwand	53	61	59	59	59	59
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	53	61	59	59	59	59
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben				0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen				0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen				0	0	0	0	0
Erläuterungen zu den Finanzen								
Die Sozialausgaben steigen in vielen Bereichen. Der Mehraufwand im Bereich Leistungen an Familien ist auf die Betreuungsgutscheine zurückzuführen.								

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030				6 Verkehr					
Schwarzenberg				*Beschluss **Kenntnisnahme					
Leistungsauftrag* Die Gemeinde gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Unfallschwerpunkte sollen verhindert werden. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Eine optimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird angestrebt.									
Gemeindestrategie - Die Mobilität unserer Bevölkerung wird durch eine sinnvolle Erschliessung mit öffentlichem Verkehr, Individual- und Langsamverkehr gewährleistet.									
Legislaturprogramm				Lagebeurteilung					
Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird der laufende Unterhalt und die Sanierung der Verkehrswege vorgenommen.				Der laufende Unterhalt wird durch den Werkdienst und Dritte gewährleistet. Die Sanierung von Gemeindestrassen wird fortlaufend geplant und umgesetzt.					
Überprüfung der Verkehrswege hinsichtlich Sicherheit und Lärmbelastung.				Das Gesuch betreffend Überprüfung Umsetzung Tempo-30-Zonen ist bei der kant. Dienststelle vif. Eine vollständige Rückmeldung betreffend Umsetzung auf Bereichen der Kantonsstrasse und der Gemeindestrasse 1. Klasse ist nach wie vor ausstehend.					
Überprüfung des behindertengerechten Ausbaues der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.				Gemäss Analyse benötigen die Haltestellen Rössli, Lifelen, Holderchäppeli, Fuchsbühl und Talboden bauliche Massnahmen.					
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Unwetterschäden an Verkehrswegen		Erschliessung von Gebieten unterbrochen, kostenintensive Reparaturen		mittel	Vorbereitete Notfallplanung Verkehrswege, laufender Unterhalt				
Chance: Ausbau öffentlicher Verkehr		Bessere Erschliessung		mittel	Austausch mit dem Verkehrsverbund Luzern				
Massnahmen und Projekte							(Beträge in Tausend CHF)		
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sanierung Gemeindestrasse Sonnenrain 4. Etappe	Umsetzung	2025-2027	IR Ausgabe	200	200	200			
Perimeterbeiträge Sanierung Gemeindestrasse Sonnenrain 4. Etappe	Umsetzung	2025-2027	IR Einnahme	-150	-150	-150			
Sanierung Gemeindestrasse Matt	Umsetzung	2025-2027	IR Ausgabe	350	350	100			
Perimeterbeitrag Sanierung Gemeindestrasse Matt	Umsetzung	2025-2027	IR Einnahme	-263	-263	-263			
Sanierung Gemeindestrasse Mattsäge-Holder	offen	später	IR Ausgabe						

Sanierung Gemeindestrasse Würzenmoos - Gantersei	Umsetzung	2027	IR Ausgabe	480		480			
Perimeterbeitrag Sanierung Gemeindestrasse Würzenmoos - Gantersei	Umsetzung	2027	IR Einnahme	-240		-240			
Beitrag Sanierung Güterstrasse Hochwald	Umsetzung	2024-2026	IR Ausgabe	100	25				
Sanierung Parkplatz Sportplatz/Feuerwehr	Planung	2029	IR Ausgabe	300				300	
Planung Barrierefreie Sanierung Postautohaltestellen	Umsetzung	2027	IR Ausgabe	100		100			
Barrierefreie Sanierung Postautohaltestellen	Planung	ab 2028	IR Ausgabe	2'000			500	500	500
Ersatz Alpen- & Mattstrasse Strassenbeleuchtung	Umsetzung	2026	IR Ausgabe	130	130				
Tempo-30-Zonen	Planung	2025-2027	ER Ausgabe			15			
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
-									
Finanzen - Erfolgsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)			
Globalbudget		Ressort		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Total		Bau und Umwelt	Aufwand	1'076	1'200	1'180	1'189	1'199	1'209
			Ertrag	370	415	400	400	400	400
			Saldo	707	785	781*	790**	800**	809**
Leistungsgruppen									
615 Gemeindestrasse		Bau und Umwelt	Aufwand	498	638	610	617	623	631
			Ertrag	91	149	126	126	126	126
			Saldo	406	490	483	490	497	504
616 Güterstrassen		Bau und Umwelt	Aufwand	70	83	85	85	85	85
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	70	83	85	85	85	85
618 Privatstrassen		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
619 Strassen übriges, Werkdienst		Bau und Umwelt	Aufwand	270	261	265	268	271	273
			Ertrag	270	261	266	266	266	266
			Saldo	0	0	-1	2	5	7
621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur		Bau und Umwelt	Aufwand	31	10	8	8	8	8
			Ertrag	2	0	0	0	0	0
			Saldo	30	10	8	8	8	8

622 Regional- und Agglomerationsverkehr	Finanzen	Aufwand	196	196	200	200	200	200
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	196	196	200	200	200	200
629 Öffentlicher Verkehr übriges	Finanzen	Aufwand	12	11	12	12	12	13
		Ertrag	7	5	7	7	7	7
		Saldo	5	6	5	5	5	5
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben				705	880*	500**	800**	500**
Einnahmen				413	653	0	0	0
Nettoinvestitionen				293	227	500	800	500
Erläuterungen zu den Finanzen								
Die Sanierung und der Unterhalt der Gemeindestrassen sind eine ständige Aufgabe. Die Sanierungsabschnitte werden laufend priorisiert.								

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030				7 Umweltschutz und Raumordnung					
Schwarzenberg				*Beschluss **Kenntnisnahme					
Leistungsauftrag* Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur wird gewährleistet. Die Baugesetzgebung wird effizient vollzogen. Für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage wird gesorgt. Die raumrelevante Entwicklung erfolgt gemäss Gemeindestrategie.									
Gemeindestrategie - Die Bevölkerung erkennt die Bedeutung des umweltgerechten Denkens und Handelns und des sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen. - Die Gemeinde sorgt für einwandfreies Trinkwasser und für eine sinnvolle Abwasser- und Abfallbeseitigung. - Eine ausgewogene Raumplanung strebt ein massvolles Wachstum und Entwicklung an trägt zur Lösung von Nutzungskonflikten bei. - Die Gemeinde fördert die Qualität naturnaher Lebensräume.									
Legislaturprogramm				Lagebeurteilung					
Überprüfung des Abfallentsorgungskonzeptes und der Infrastruktur.				Austausch mit Abfallverband REAL und Standort Dorf wird geprüft.					
Neuausrichtung Vernetzungsprojekt ab 2028 (neue Bundesvorgaben).				Alle Landwirtschaftsbetriebe (100%) machen beim Vernetzungsprojekt mit.					
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Sanierung von Altlasten (Bsp. Abfalldeponien)		finanzieller Aufwand für Sanierungen		mittel	Die historische Voruntersuchung Bemmern ist abgeschlossen. Durchführung der technischen Untersuchung ist für 2027 vorgesehen.				
Risiko/Chance: gemäss kantonalem Richtplan ist die ortsplanerische Entwicklung der Gemeinde eingeschränkt		innere Verdichtung im Fokus		tief	Überprüfung der Möglichkeiten bei einer nächsten Ortsplanungsrevision.				
Massnahmen und Projekte							(Beträge in Tausend CHF)		
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Wasserversorgung Anschlussgebühren		laufend	IR Einnahme		-20	-20	-20	-20	-20
Abwasserentsorgung Anschlussgebühren		laufend	IR Einnahme		-20	-20	-20	-20	-20
Wasserversorgung Kostenanalyse	später	alle 6 Jahre (2031)	ER Ausgabe	8					
Abwasserentsorgung Kostenanalyse	später	alle 6 Jahre (2031)	ER Ausgabe	7					
Instandstellung Kanalisationen aus GEP	Umsetzung	ab 2008	IR Ausgabe	2'000	750	60			
Erneuerung Wasserleitung Alpenstrasse	Umsetzung	2025-2026	IR Ausgabe	120	70				
Teilweise Erneuerung Wasserleitung Mattstrasse	Umsetzung	2025-2026	IR Ausgabe	140	100				
Teilweise Erneuerung Wasserleitung Sonnenrain	Umsetzung	2025-2026	IR Ausgabe	80	50	80			
Generelles Wasserversorgungsprojekt und Rohrnetzberechnung	Planung	2028	IR Ausgabe	60			60		

Rückvergütung GVL	Planung	2028	IR Ausgabe	-15		-15		
Ersatz Entsorgungsstelle	Planung	2029	IR Ausgabe	300			300	
Ersatz Tauchtropfkörper ARA Eigenthal	offen	später	IR Ausgabe	150				
Reaudit Label Energiesstadt	Reaudit	alle 4 Jahre (2027)	ER Ausgabe		12			
Technische Untersuchung Altlasten Bemmern	Umsetzung	2027	ER Ausgabe	50	50			
Anschaffung Ersatzsoftware Leitungskataster Abwasser	Planung	2027	IR Ausgabe	20	20			

Messgrößen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Wassergebühr	CHF je m3		1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
Abwassergebühr	CHF je m3		3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2
Kehrichtgebühr	Grundgebühr in CHF	80	80	80	80	80	80	80
Vernetzung	Anzahl Bewirtschafter	> 98 %	100	100	100	100	100	100
Label Energiesstadt	Audit erfüllt	> 60 %	67	67	67	67	70	70

Finanzen - Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

Globalbudget		Ressort		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Total		Bau und Umwelt	Aufwand	6'030	1'231	1'290	1'297	1'305	1'313
			Ertrag	5'790	952	953	953	953	953
			Saldo	240	279	337*	344**	352**	359**
Leistungsgruppen									
710 Wasserversorgung		Bau und Umwelt	Aufwand	386	305	324	327	330	334
			Ertrag	386	305	324	324	324	324
			Saldo	0	0	0	3	6	9
720 Abwasserbeseitigung		Bau und Umwelt	Aufwand	5'225	503	498	501	504	507
			Ertrag	5'225	467	447	447	447	447
			Saldo	0	36	52	55	57	60
730 Abfallwirtschaft		Bau und Umwelt	Aufwand	108	106	108	109	109	109
			Ertrag	83	81	83	83	83	83
			Saldo	24	25	26	26	26	26
741 Gewässerverbauungen		Bau und Umwelt	Aufwand	37	41	40	41	41	42
			Ertrag	45	45	45	45	45	45
			Saldo	-8	-4	-5	-4	-4	-3

742 Lawinenverbauungen	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
750 Arten- und Landschaftsschutz	Bau und Umwelt	Aufwand	31	32	33	33	33	33
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	31	32	33	33	33	33
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	Bau und Umwelt	Aufwand	22	19	81	81	82	82
		Ertrag	18	18	18	18	18	18
		Saldo	5	1	63	64	64	64
771 Friedhof und Bestattung	Bau und Umwelt	Aufwand	37	37	37	37	38	38
		Ertrag	6	9	9	9	9	9
		Saldo	32	28	28	28	29	29
779 Umweltschutz übriges	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0
790 Raumordnung	Präsidiales	Aufwand	96	93	78	78	78	78
		Ertrag	0	0	0	0	0	0
		Saldo	96	93	78	78	78	78
791 Bauverwaltung, Bauamt	Bau und Umwelt	Aufwand	87	94	89	89	89	90
		Ertrag	27	27	28	28	28	28
		Saldo	60	67	61	61	61	62
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben				970	160*	45**	300**	0**
Einnahmen				40	40	40	40	40
Nettoinvestitionen				930	120	5	260	-40
Erläuterungen zu den Finanzen								
Das nächste Re-Audit des Labels "Energiestadt" erfolgt im Jahr 2027 (alle 4 Jahre). Beim letzten Re-Audit im Jahr 2023 wurden 67 Prozent-Punkte erreicht.								

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030					8 Volkswirtschaft				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag* Die Vernetzung zum kommunalen Gewerbe und der Landwirtschaft wird durch persönliche Kontakte gepflegt und im Rahmen der Möglichkeiten aktiv unterstützt. Der Bereich Tourismus wird mit einer Leistungsvereinbarung durch den Verein Pro Eigenthal Schwarzenberg abgedeckt.									
Gemeindestrategie - Das Gewerbe wird in seinen Aktivitäten und in seiner Weiterentwicklung unterstützt. - Die Interessen der Landwirtschaft werden gewahrt. Die Landwirtschaft trägt zur Erhaltung der intakten Landschaft bei.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Zusammenarbeit mit der Pro Eigenthal Schwarzenberg aufrechterhalten.					Die Pro Eigenthal Schwarzenberg übernimmt den Unterhalt des Wanderwegnetzes und der touristischen Anlagen und entlastet somit die Gemeinderechnung. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Wegfall Konzessionsgebühren Elektrizität		finanzielle Einbussen		tief	Politische Mitwirkung. Die Konzessionsverträge wurden im Jahr 2025 neu abgeschlossen.				
Chance: Ausbau und Entwicklung von Gewerbebetrieben		Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen		mittel	Kontakt zum Gewerbe sowie involvierten Stellen und Unterstützung bei gewerblichen Anliegen.				
Massnahmen und Projekte							(Beträge in Tausend CHF)		
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
-									
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl			45	45	45	45	45	45
Stromproduktion Photovoltaikanlage Schulhaus	MWh			87	100	90	90	90	90

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Total		Bau und Umwelt	Aufwand	107	89	91	91	91	91
			Ertrag	133	116	114	114	114	114
			Saldo	-26	-27	-23*	-23**	-23**	-23**
Leistungsgruppen									
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle		Bau und Umwelt	Aufwand	6	7	7	7	7	7
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	6	7	7	7	7	7
812 Strukturverbesserungen		Bau und Umwelt	Aufwand	30	9	14	14	14	14
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	30	9	14	14	14	14
813 Strukturverbesserungen Vieh		Bau und Umwelt	Aufwand	4	4	4	4	4	4
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	4	4	4	4	4	4
820 Forstwirtschaft		Bau und Umwelt	Aufwand	0	1	1	1	1	1
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	1	1	1	1	1
830 Jagd und Fischerei		Bau und Umwelt	Aufwand	25	29	26	26	26	26
			Ertrag	31	31	31	31	31	31
			Saldo	-6	-2	-4	-4	-4	-4
840 Tourismus		Finanzen	Aufwand	8	10	9	9	9	9
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	8	10	9	9	9	9
850 Industrie, Gewerbe, Handel		Präsidiales	Aufwand	2	2	2	2	2	2
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	2	2	2	2	2	2
871 Elektrizität		Bau und Umwelt	Aufwand	3	3	3	3	3	3
			Ertrag	96	79	79	79	79	79
			Saldo	-93	-76	-76	-76	-76	-76
879 Energie übriges		Bau und Umwelt	Aufwand	28	24	25	25	25	25
			Ertrag	7	6	4	4	4	4
			Saldo	22	18	21	21	21	21
890 Sonstige gewerbliche Betriebe		Präsidiales	Aufwand	0	0	0	0	0	0
			Ertrag	0	0	0	0	0	0
			Saldo	0	0	0	0	0	0
Finanzen - Investitionsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)					Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben					0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen					0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen					0	0	0	0	0
Erläuterungen zu den Finanzen									
Die Aufwendungen des Tourismus und der Wanderwege werden grösstenteils durch die Pro Eigenthal Schwarzenberg gedeckt.									

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030					9 Finanzen und Steuern				
Schwarzenberg					*Beschluss **Kenntnisnahme				
Leistungsauftrag* Organisiert und betreibt das kommunale Finanz- und Steuerwesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Zahlengrundlagen.									
Gemeindestrategie - Eine massvolle finanzielle Belastung der Bevölkerung wird angestrebt. - Die finanziellen Mittel werden kostenbewusst eingesetzt. - Investitionen werden in der Reihenfolge ihrer Notwendigkeit und Wichtigkeit getätigt.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke in der Dorfkernzone.					Entwicklungsinteressen der weiteren Grundeigentümer der Dorfkernzone wurden abgeholt.				
Der Gemeindesteuerfuss von 2.1 Einheiten wird nicht erhöht.					Der Steuerfuss soll ab 2027 von 2.1 auf 2.0 Einheiten gesenkt werden.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Umverteilung Kosten von Bund/Kanton auf Gemeinde		Kostensteigerung führt zu Reduktion von Leistungen und/oder Erhöhung des Gemeindesteuerfusses.		hoch	Politische Mitwirkung bei Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.				
Massnahmen und Projekte					(Beträge in Tausend CHF)				
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Planung Dorfkernentwicklung	Umsetzung	2027-2028	Anlage Finanzvermögen	250		100	150		
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Steuerfuss	Einheit	max. 2.1		2.1	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0
Mittlere Wohnbevölkerung	Absolut			1803	1'805	1'820	1'826	1'831	1'837
Veranlagungsstand natürlicher Personen Vorjahr	Prozent	>85		88	85	85	85	85	85
Ø Steuerertrag pro Einwohner	CHF			1'505	1'383	1'511	1'522	1'533	1'544
Steuerkraft (Kanton = 100 %)	Prozent			62	65	65	65	65	65
Finanzen - Erfolgsrechnung					(Beträge in Tausend CHF)				
Globalbudget		Ressort		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Total		Finanzen	Aufwand	1'356	280	247	252	257	261
			Ertrag	8'551	8'246	8'699	8'778	8'857	8'937
			Saldo	-7'195	-7'966	-8'452*	-8'526**	-8'600**	-8'676**

Leistungsgruppen									
910 Steuern	Finanzen	Aufwand	103	118	116	116	116	117	
		Ertrag	6'049	5'528	5'793	5'849	5'906	5'964	
		Saldo	-5'945	-5'410	-5'676	-5'733	-5'790	-5'848	
930 Finanzausgleich	Finanzen	Aufwand	64	0	0	0	0	0	
		Ertrag	1'959	2'089	2'163	2'184	2'206	2'228	
		Saldo	-1'894	-2'089	-2'163	-2'184	-2'206	-2'228	
950 Ertragsanteile übrige	Finanzen	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	109	220	350	350	350	350	
		Saldo	-109	-220	-350	-350	-350	-350	
961 Zinsen	Finanzen	Aufwand	143	145	100	100	100	100	
		Ertrag	366	359	344	344	344	344	
		Saldo	-223	-214	-245	-245	-245	-245	
962 Emissionskosten	Finanzen	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	Finanzen	Aufwand	7	12	12	12	12	12	
		Ertrag	48	49	49	49	49	49	
		Saldo	-41	-38	-38	-38	-37	-37	
969 Finanzvermögen übriges	Finanzen	Aufwand	2	2	2	2	2	2	
		Ertrag	21	0	0	0	0	0	
		Saldo	-18	2	2	2	2	2	
971 Rückverteilung aus CO2-Abgaben	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	1	1	1	1	1	
		Saldo	0	-1	-1	-1	-1	-1	
990 Nicht aufgeteilte Posten	Finanzen	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	Finanzen	Aufwand	0	0	0	0	0	0	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	
999 Abschluss	Finanzen	Aufwand	1'036	3	17	22	27	31	
		Ertrag	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	1'036	3	17	22	27	31	
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)			
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	
Ausgaben				0	0*	0**	0**	0**	
Einnahmen				0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen				0	0	0	0	0	
Erläuterungen zu den Finanzen									
Durch die weiterhin hohen Investitionen bleibt oder steigt der Abschreibungsbedarf in den Folgejahren. Die Erträge der OECD-Ergänzungssteuer sind infolge der aktuellen politischen Situation unsicher, daher wird ein reduzierter Anteil des vom Kanton empfohlenen Betrags eingesetzt. Mit dem Projekt 'Planung Dorfkernentwicklung' werden die Grundlagen für die Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke im Dorf erarbeitet und die baulichen Möglichkeiten aufgezeigt.									

Gestufter Erfolgsausweis		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
30	Personalaufwand	-3'389'377	-3'669'085	-3'832'055	-3'874'208	-3'916'824	-3'959'909
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'095'509	-1'167'650	-1'238'354	-1'244'546	-1'250'768	-1'257'022
33	Abschreibungen	-2'100'102	-910'863	-915'649	-940'784	-966'673	-993'338
35	Einlagen	0	-181'498	-177'054	-177'054	-177'054	-177'054
36	Transferaufwand	-8'776'269	-5'426'728	-5'563'523	-5'563'523	-5'563'523	-5'563'523
39	Interne Verrechnung und Umlagen	-3'298'217	-3'565'662	-3'582'663	-3'582'663	-3'582'663	-3'582'663
Betrieblicher Aufwand		-18'659'474	-14'921'487	-15'309'299	-15'382'778	-15'457'505	-15'533'510
40	Fiskalertrag	6'036'301	5'518'000	5'782'500	5'839'197	5'896'472	5'954'332
41	Regalien und Konzessionen	125'413	108'800	108'800	108'800	108'800	108'800
42	Entgelte	1'104'728	1'099'150	1'101'900	1'101'900	1'101'900	1'101'900
43	Übrige Erträge	13'731	0	0	0	0	0
45	Entnahmen Fonds	4'912'840	42'677	60'029	60'029	60'029	60'029
46	Transferertrag	4'129'003	4'568'044	4'649'708	4'671'335	4'693'179	4'715'240
49	Interne Verrechnung und Umlagen	3'298'217	3'565'662	3'582'663	3'582'663	3'582'663	3'582'663
Betrieblicher Ertrag		19'620'232	14'902'333	15'285'600	15'363'923	15'443'042	15'522'964
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		960'758	-19'154	-23'699	-18'854	-14'463	-10'545
34	Finanzaufwand	-68'964	-74'400	-63'500	-63'500	-63'500	-63'500
44	Finanzertrag	144'354	96'095	104'550	104'550	104'550	104'550
Finanzergebnis		75'390	21'695	41'050	41'050	41'050	41'050
Operatives Ergebnis		1'036'148	2'541	17'351	22'196	26'587	30'505
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'036'148	2'541	17'351	22'196	26'587	30'505

Spezialfinanzierungen vor Abschluss		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1504	Feuerwehr	20'374	20'981	16'305	16'305	16'305	16'305
7104	Wasserversorgung	104'142	16'386	36'248	36'248	36'248	36'248
7204	Abwasserbeseitigung	4'779'122	-181'498	-177'054	-177'054	-177'054	-177'054
7304	Abfallwirtschaft	7'758	3'811	5'976	5'976	5'976	5'976
Total		4'911'396	-140'321	-118'526	-118'526	-118'526	-118'526

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite Budget 2027 - Einwohnergemeinde Schwarzenberg

Sachkonto Nr.	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	vorauss. beanspr. bis 31.12.26	Budget 2027		MWST- Vorsteuer Budget 2026 siehe 1) unten	Kreditkontrolle (inkl. MWST)		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen		beanspr. bis 31.12.27	verfügbar ab 01.01.28	
0291	Verwaltungsliegenschaften				50'000					
5060.12	Ersatz Leuchten MZH		50'000		50'000			50'000		
1504	Feuerwehr				1'400'000	150'000				
5040.12	Umsetzung Erweiterung Feuerwehrmagazin	**GVB 26.11.2025	1'500'000	100'000	1'400'000	150'000		1'500'000		
6310.02	Rückersatzung GVL	**GVB 26.11.2025	-150'000					-150'000		
2120	Primarschule				20'000					
5060.13	Schulinformatik Ersatzbeschaffung		20'000		20'000			20'000		
2170	Schulliegenschaften				30'000					
5040.13	Erneuerung Spielplatz Schulhaus		30'000		30'000			30'000		
6150	Gemeindestrassen				880'000	653'000				
5010.03	Sanierung Gemeindestrasse Eigenthal Wülzenmoos-Gantersei	GVB 25.11.2020	480'000		480'000			480'000		
6370.03	Perimeterbeiträge Sanierung Gemeindestrasse Eigenthal Wülzenmoos-Gantersei	GVB 25.11.2020	-240'000			240'000		-240'000		
5010.04	Sanierung Gemeindestrasse Sonnenrain 4. Etappe		200'000		200'000					
6370.04	Perimeterbeiträge Sanierung Gemeindestrasse Sonnenrain 4. Etappe		-150'000			150'000				
5010.05	Sanierung Gemeindestrasse Matt	GVB 20.11.2024	350'000	250'000	100'000			350'000		
6370.05	Perimeterbeiträge Sanierung Gemeindestrasse Matt	GVB 20.11.2024	-263'000			263'000		-263'000		
5010.08	Barrierefreie Sanierung Postautohaltestellen		100'000		100'000			100'000		
7104	Wasserversorgung				74'006	20'000		74'006		
5030.53	Teilweise Erneuerung Wasserleitung Sonnenrain		80'000		74'006		5'994	80'000		
6390.50	Anschlussgebühren Wasser					20'000				
7204	Abwasserbeseitigung				74'005	20'000				
5030.60	Instandsetzung Kanalisationen (GEP)	GVB 28.11.2007	2'000'000	1'940'000	55'504		4'496	2'000'000		
5200.60	Anschaffung Ersatzsoftware Leitungskataster Abwasser		20'000		18'501		1'499	20'000		
6390.60	Anschlussgebühren Abwasser					20'000				
	Total Ausgaben / Einnahmen				2'528'011	843'000	11'989			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen					1'685'011				
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				843'000					
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					2'528'011				
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0	0				

** = Es liegt noch kein Beschluss vor

1) Achtung: Diese Spalte ist nur für Projekte zu verwenden, bei welchen die MWST-Vorsteuer bei der ESTV zurückgefordert werden kann. In diesen Fällen umfassen die verbuchten Ausgaben der Rechnung nur die Netto-Ausgaben ohne die MWST. Die Brutto-Kredite müssen jedoch immer inklusive der MWST beschlossen werden. Damit die Kreditkontrolle korrekt vorgenommen werden kann, sind zusätzlich zu den Netto-Ausgaben (verbuchte Ausgaben in der IR ohne MWST) auch die MWST-Vorsteuern zu erfassen.

in 1'000 CHF		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
50	Sachanlagen	-1405	-2225	-2520			
51	Investitionen auf Rechnung Dritter						
52	Immaterielle Anlagen	-107		-20			
54	Darlehen						
55	Beteiligungen und Grundkapitalien						
56	Eigene Investitionsbeiträge	-104	-25				
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben (-)		-1'616	-2'250	-2'540	-975	-1'150	-500
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	2'356					
61	Rückerstattungen						
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen						
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	184	505	843			
64	Rückzahlung von Darlehen						
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen (+)		2'540	505	843	220	40	40
Nettoinvestitionen		924	-1'745	-1'697	-755	-1'110	-460
davon Spezialfinanzierungen							
Investitionsausgaben:							
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		-13	-550	-1'400	-430		
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim							
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		-171	-220	-80	-60		
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		-788	-750	-80			
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft						-300	
Total Investitionsausgaben (-)		-972	-1'520	-1'560	-490	-300	0
Investitionseinnahmen:							
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			53	150	180		
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim							
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		28	20	20	35	20	20
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		2'383	20	20	20	20	20
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft							
Total Investitionseinnahmen (+)		2'411	93	190	235	40	40

Gemeinde Schwarzenberg		Geldflussrechnung		
		Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'036'148	2'541	17'351
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'107'533	920'973	927'834
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-251'345		
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-14'598		
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0		
+	Wertberichtigungen VV	0		
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0		
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0		
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-20'529		
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0		
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0		
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0		
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'073'403		
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	149'908		
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0		
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-4'912'840	138'821	117'026
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	0		
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0		
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	167'680	1'062'335	1'062'211
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'616'202	-2'250'000	-2'540'000
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2'539'677	505'000	843'000
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	923'475	-1'745'000	-1'697'000
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0		
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	2'080		
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0		
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0		
+	Aktivierung Eigenleistungen	0		
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	925'555	-1'745'000	-1'697'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	3'860		
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	20'529		
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0		
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0		
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0		
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0		
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	24'389	0	0
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	925'555	-1'745'000	-1'697'000
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	24'389	0	0
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	949'944	-1'745'000	-1'697'000
Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000		
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'500'000		
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-195'689		
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	469'785		
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	274'096	0	0
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	167'680	1'062'335	1'062'211
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	949'944	-1'745'000	-1'697'000
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	274'096	0	0
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'391'720	-682'665	-634'789
Kontrollrechnung				
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'777'278		
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	-3'385'558		
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'391'720		
	Kontrolltotal	0		

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Aufgaben- und Finanzplan soll im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1500 beträgt.

Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
193.80	60.88	62.59	144.66	101.12	250.66
im Durchschnitt über 4 Jahre:		110.14			

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1500 beträgt.

Ist 2025*	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
-15.49	9.33	9.04	9.23	9.43	9.62

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Ist 2025*	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0.17	0.40	0.33	0.33	0.33	0.32

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Ist 2025*	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
18.40	8.49	8.23	8.38	8.55	8.71

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
56.00	128.07	74.73	69.39	68.55	58.60

Nettoschuld je Einwohner/in

2'500

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld soll pro Einwohner und Einwohnerin den Betrag von CHF 2500 nicht übersteigen.

Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2'260	4'914	2'977	2'783	2'768	2'382

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

3'000

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll pro Einwohner und Einwohnerin CHF 3000 nicht übersteigen.

Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2'169	6'132	2'886	2'693	2'678	2'293

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Ist 2025*	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
100.62	148.17	110.17	106.59	105.78	99.29

*) Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen werden bei der Berechnung neu ausgeschlossen

Planungsparameter

	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Veränderung Personalaufwand in %		1.1	1.1	1.1
Teuerung Sachaufwand in %		0.5	0.5	0.5
Veränderung Transferaufwand in %		0.0	0.0	0.0
Veränderung Transferertrag in %		0.0	0.0	0.0
Steuerfuss	2.0	2.0	2.0	2.0
Ständige Wohnbevölkerung per Ende Jahr	1'820	1'826	1'831	1'837
Mittlere Wohnbevölkerung	1'820	1'826	1'831	1'837
Entwicklung Wohnbevölkerung in %		0.3	0.3	0.3
Steuerentwicklung natürliche Personen		1.5	1.5	1.5
Entwicklung Finanzausgleich		1.0	0.3	0.3

Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget und Steuerfuss 2027

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2027 der Gemeinde Schwarzenberg beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.0 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'351.08 inkl. einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 1'697'000.00 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Schwarzenberg, 21. September 2026

Rechnungskommission Schwarzenberg

André Wermelinger
Präsident

Josef Bühler
Mitglied

Urs Rindlisbacher
Mitglied

Offenlegung des Berichts der Finanzaufsicht zum Budget 2026 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029

Der Kontrollbericht vom 20. März 2026 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. März 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Anträge des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027

Der Gemeinderat beantragt,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2027 – 2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
2. das Budget 2027 mit dem Steuerfuss 2.0 Einheiten zu genehmigen
3. den Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

2. Ersatzwahl für ein Mitglied des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 - 2029

Das bisherige Urnenbüromitglied Leif Bucheli (FDP.Die Liberalen Schwarzenberg) ist von der Gemeinde Schwarzenberg weggezogen und daher aus dem Urnenbüro ausgeschieden. Der Gemeinderat hat ihn am 15. März 2026 aus dem Amt als Mitglied des Urnenbüros entlassen.

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl mit Beschluss vom 16. April 2026 auf die Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 öffentlich angeordnet. In seiner Wahlordnung hält der Gemeinderat u.a. folgendes fest:

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist ist auf den **Montag, 23. November 2026, 12.00 Uhr**, festgelegt. Wahlvorschläge, welche bis am 5. Oktober 2026 vorliegen, werden in der Botschaft abgedruckt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Die FDP.Die Liberalen Schwarzenberg haben einen Wahlvorschlag eingereicht und schlagen als neues Mitglied für das Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2029 vor:

Melina Bühler, Studentin, Kirchweg 7, 6103 Schwarzenberg

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Melina Bühler als neues Mitglied für das Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2025 - 2029 zu wählen.

3. Revision des Reglements über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen

Ausgangslage

Das geltende Reglement über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen der Einwohnergemeinde Schwarzenberg stammt aus dem Jahr 2010 und wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2010 genehmigt. In der Zwischenzeit sind diverse übergeordnete gesetzliche Bestimmungen geändert worden. Aus diesem Grund und aus Gründen der Anpassung an die heute veränderten Nutzungen (z.B. Buchungsplattformen wie Airbnb) hat der Gemeinderat entschieden, das Reglement entsprechend anzupassen.

Formale Teilrevision

Das Reglement wird einer Teilrevision unterzogen und nachfolgend vollständig abgedruckt:

Gemeinde Schwarzenberg

Reglement über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen

(Kurtaxenreglement)

der Gemeinde Schwarzenberg

vom 25. November 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Ingress	2
I. Beherbergungsabgaben	3
1.1 Kantonale Beherbergungsabgabe	3
Art. 1 Zweck	3
Art. 2 Höhe der Abgabe, Abgabepflicht und Ausnahmen von der Abgabepflicht	3
1.2 Örtliche Beherbergungsabgabe	3
Art. 3 Zweck	3
Art. 4 Abgabepflicht	3
Art. 5 Ausnahmen von der Abgabepflicht der örtlichen Beherbergungsabgaben	3
Art. 6 Höhe der Abgaben	4
II. Kurtaxen	4
Art. 7 Zweck der Kurtaxen	4
Art. 8 Abgabepflicht der Kurtaxen	4
Art. 9 Ausnahmen von der Abgabepflicht	4
Art. 10 Höhe der Kurtaxen/Bemessung	4
III. Gemeinsame Bestimmungen	5
Art. 11 Organisation	5
Art. 12 Bezug der Abgaben	5
Art. 13 Jahresbericht/Rechnungsablage	5
Art. 14 Streitfälle	5
IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen	6
Art. 15 Vollzug	6
Art. 16 Anpassungen bestehender Reglemente und Verordnungen	6
Art. 17 Inkrafttreten	6

Ingress

Die Gemeinde Schwarzenberg erlässt gestützt auf das kantonale Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus vom 30. Januar 1996 (Tourismusgesetz, Stand 1. Januar 2026) folgendes Reglement über die Beherbergungsabgaben und die Kurtaxen:

I. Beherbergungsabgaben

1.1 Kantonale Beherbergungsabgabe

Art. 1 Zweck

Für die Finanzierung des Tourismusmarketings erhebt der Kanton eine Beherbergungsabgabe.

Art. 2 Höhe der Abgabe, Abgabepflicht und Ausnahmen von der Abgabepflicht

Die Höhe der kantonalen Beherbergungsabgabe, die Abgabepflicht und die Ausnahmen von der Abgabepflicht sind im kantonalen Gesetz über die Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) geregelt.

1.2 Örtliche Beherbergungsabgabe

Art. 3 Zweck

Die örtliche Beherbergungsabgabe dient der Finanzierung des örtlichen Tourismusmarketings.

Art. 4 Abgabepflicht

¹ Örtliche Beherbergungsabgaben hat zu entrichten, wer

- a) gegen Entgelt in Hotels, Motels, Gasthäusern, Fremdenpensionen, Jugendherbergen, Ferienheimen und anderen Beherbergungsbetrieben Gäste aufnimmt,
- b) Fremdenzimmer, Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Camping- oder Caravaningplätze vermietet,
- c) gewinnorientierte Schulen auf Internatsbasis betreibt.

² Die Abgaben werden während des ganzen Jahres erhoben.

³ Die Abgabepflicht besteht auch, wenn die Angebote gemäss Abs. 1 über Dritte publiziert, vermarktet oder vermittelt werden, oder wenn der Beherbergungsvertrag über Dritte oder auf anderem Wege zustande kommt.

Art. 5 Ausnahmen von der Abgabepflicht der örtlichen Beherbergungsabgaben

¹ Von der Abgabepflicht ausgenommen sind

- a) Anstalten des Bundes, des Kantons und der Gemeinden,
- b) juristische Personen, die im Sinne von § 70 des kantonalen Steuergesetzes steuerbefreit sind und ohne Gewinnabsicht Spitäler, Heilstätten, Schulinternate, Alters-, Pflege-, Ferien- und/oder Erholungsheime betreiben,
- c) Sport-, Touristen- und Jugendvereinigungen, soweit sie ihre Unterkunftshäuser für eigene Zwecke verwenden,
- d) Privatpersonen, die Zimmer an abgabepflichtige Beherbergungsbetriebe vermieten. Die Zimmer werden den betreffenden Beherbergungsbetrieben zugerechnet.

² Keine Abgaben sind zu entrichten für die Beherbergung von

- a) Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren,
- b) Personen, die sich aus dienstlichen Gründen in der Gemeinde Schwarzenberg aufhalten, insbesondere Angehörige der Armee, der Polizei, der Feuerwehr und des Zivilschutzes
- c) Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Schwarzenberg,
- d) Fahrenden,
- e) Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Art. 6 Höhe der Abgaben

- ¹ Die örtliche Beherbergungsabgabe beträgt 50 Rappen je Person und Logiernacht.
- ² Der Gemeinderat kann die Abgabe erhöhen, wobei jede Erhöhung mindestens drei Monate vorher festzulegen ist. Bei einer Erhöhung berücksichtigt er die finanziellen Bedürfnisse der touristischen Organisationen. Die örtliche Beherbergungsabgabe darf nicht höher sein als die jeweilige kantonale Beherbergungsabgabe.

II. Kurtaxen

Art. 7 Zweck der Kurtaxen

- ¹ Die Kurtaxen dienen im Sinne von § 14 Abs. 2 des kantonalen Tourismusgesetzes der Finanzierung von touristischen Dienstleistungen, Einrichtungen und Veranstaltungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen.
- ² Mit den Einnahmen aus den Kurtaxen werden u.a. der Unterhalt und die Er- und Instandstellung von Wanderwegen, Langlaufloipen und von Spiel- und Rastplätzen, wie auch Weihnachtsbeleuchtung im Dorf und andere touristische Einrichtungen usw. finanziert.
- ³ Über die Verwendung beschliessen die vom Gemeinderat beauftragten Organisationen für ihren Anteil an der jeweiligen Generalversammlung mit der Genehmigung des Voranschlages.

Art. 8 Abgabepflicht der Kurtaxen

- ¹ Die Kurtaxe ist von den Gästen den Inhaberinnen und Inhabern der Beherbergungsbetriebe gemäss Abs. 2 zu entrichten.
- ² Sie wird für jede entgeltliche Übernachtung erhoben von Gästen
 - a) in Hotels, Motels, Gasthäusern, Fremdenpensionen, Jugendherbergen, Ferienheimen und anderen Beherbergungsbetrieben,
 - b) in Fremdenzimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Camping- oder Caravaningplätzen,
 - c) in gewinnorientierten Schulen auf Internatsbasis
- ³ Wer auf seinem Grundeigentum (Art. 655 ZGB) übernachtet, ist taxpflichtig, wenn sie oder er den gesetzlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Schwarzenberg hat.
- ⁴ Die Kurtaxen werden während des ganzen Jahres erhoben.
- ⁵ Die Abgabepflicht besteht auch, wenn die Angebote gemäss Abs. 2 über Dritte publiziert, vermarktet oder vermittelt werden, oder wenn der Beherbergungsvertrag über Dritte oder auf anderem Wege zustande kommt.

Art. 9 Ausnahmen von der Abgabepflicht

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind Personen gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. a bis e.

Art. 10 Höhe der Kurtaxen/Bemessung

- ¹ Die Kurtaxe beträgt pro Gast und Logiernacht CHF 2.00.
- ² Eigentümer oder Dauermieter mit einem Mietvertrag von mindestens 3 Monaten, von Ferienhäusern und -wohnungen, bezahlen für sich und ihre Familie eine Jahrespauschale von CHF 200.00. Auf schriftlichen Antrag hin kann die Kurtaxe auch gemäss Art. 10 Abs. 1 abgerechnet werden. Anträge sind an die je nach Einzugsgebiet vom Gemeinderat beauftragte Organisation zu richten.

- ³ Bei gewerblich vermieteten Ferienhäusern und Ferienwohnungen ist die Jahrespauschale nicht zulässig. Als gewerbliche Vermietung gilt auch die Vermietung von privaten Ferienhäusern und Ferienwohnungen, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer diese mehr als 30 Tage pro Jahr entgeltlich vermieten.
- ⁴ Der Gemeinderat kann die Kurtaxe pro Gast und Logiernacht auf maximal CHF 4.00 und die Jahrespauschale auf maximal CHF 400.00 erhöhen, wobei jede Erhöhung mindestens drei Monate zum Voraus festzulegen ist. Bei einer Erhöhung berücksichtigt er die finanziellen Bedürfnisse der touristischen Organisationen.

III. Gemeinsame Bestimmungen

Art. 11 Organisation

- ¹ Der Gemeinderat regelt den Bezug und die Veranlagung der kantonalen und örtlichen Beherbergungsabgaben sowie der Kurtaxen.
- ² Er kann die Veranlagung, den Bezug, die Verwaltung und Verwendung dieser Abgaben dem Verein Pro Eigenthal Schwarzenberg übertragen und ist befugt, diese Aufgaben gegebenenfalls auch einer anderen örtlichen oder regionalen Tourismus- oder Gewerbeorganisation zu übertragen.

Art. 12 Bezug der Abgaben

- ¹ Die Eigentümer, Inhaber, Leiter oder Vermieter der in Art. 4 und Art. 8 oben aufgeführten Beherbergungsbetriebe und -einrichtungen sind zum Bezug und zur Ablieferung der kantonalen und örtlichen Beherbergungsabgaben sowie der Kurtaxen verpflichtet und für ausstehende Beträge haftbar. Sie melden die Übernachtungszahlen dem Gemeinderat bzw. der von ihm beauftragten Bezugsstelle.
- ² Die Abgaben sind halbjährlich per Ende Juni und per Ende Dezember jedes Jahres abzurechnen. Das Abrechnungsbetreffnis ist innert dreissig Tagen abzuliefern.
- ³ Die Jahrespauschalen gemäss Art. 10 Abs. 2 werden pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt und sind bis spätestens Ende Oktober des laufenden Jahres einzuzahlen.
- ⁴ Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5 % berechnet.
- ⁵ Die in einem Jahr erzielten Einnahmen aus der kantonalen Beherbergungsabgabe sind bis spätestens Ende Februar des Folgejahres der Staatskasse des Kantons Luzern durch die Bezugsstelle abzuliefern.

Art. 13 Jahresbericht/Rechnungsablage

Die für den Bezug der Abgaben zuständige Stelle hat dem Gemeinderat jährlich Rechnung über die kantonalen und örtlichen Beherbergungsabgaben sowie über die Kurtaxen abzulegen und einen Jahresbericht zu unterbreiten.

Art. 14 Streitfälle

- ¹ In Streitfällen aus dem Vollzug dieses Reglementes entscheidet der Gemeinderat.
- ² Gegen Entscheide des Gemeinderates über die Veranlagung von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen ist die Einsprache im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 3. Juli 1972 und gegen Einspracheentscheide die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
- ³ Dem Verwaltungsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 15 Vollzug

Der Gemeinderat erlässt die zum Vollzug dieses Reglements notwendigen Bestimmungen. Bei Bedarf wird mit den von ihm beauftragten Organisationen ein Leistungsauftrag abgeschlossen.

Art. 16 Anpassungen bestehender Reglemente und Verordnungen

Bestehende Reglemente oder Verordnungen über die Beherbergungsabgaben und die Kurtaxen werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglementes aufgehoben.

Art. 17 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Schwarzenberg,

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Markus Stofer

Markus Stocker

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026

Synopse: Änderungen gegenüber dem Reglement vom 26. Mai 2010

Artikel	Bisheriger Text (2010)	Neuer Text (Revidiert)	Begründung (Kantonales Gesetz SRL Nr. 650)
Art. 4 Abgabepflicht (Beherbergungsabgabe)	(Absatz 3 fehlt)	Neu Abs. 3: Die Abgabepflicht besteht auch, wenn die Angebote gemäss Abs. 1 über Dritte publiziert, vermarktet oder vermittelt werden, oder wenn der Beherbergungsvertrag über Dritte oder auf anderem Wege zustande kommt.	Anpassung an § 7 Abs. 2 (Berücksichtigung von Online-Buchungsplattformen wie Airbnb).

Artikel	Bisheriger Text (2010)	Neuer Text (Revidiert)	Begründung (Kantonales Gesetz SRL Nr. 650)
Art. 5 Abs. 2 Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • a) Kindern unter 12 Jahren • b) Jugendlichen unter 16 Jahren in Jugendherbergen • c) Militärpersonen sowie Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes... • d) Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz... 	<ul style="list-style-type: none"> • a) Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (<i>zusammengefasst & erweitert</i>) • b) Personen, die sich aus dienstlichen Gründen [...] aufhalten, insbesondere Angehörige der Armee, Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz • c) Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz... • d) Fahrenden • e) Flüchtlingen und Asylsuchenden 	Zwingende Übernahme der Ausnahmekataloge gemäss § 8 Abs. 2 lit. a, c, e und f. Generelle Befreiung für U16-Jährige.
Art. 6 Höhe der Abgaben	<p>... beträgt 30 Rappen</p> <p>...</p> <p>Absatz 2 und 3</p>	<p>... beträgt 50 Rappen</p> <p>...</p> <p>Zusammenfassen Absatz 2 und 3. Vereinheitlichung des Maximalbetrages.</p>	<p>Anpassung gemäss geltenden Tarifen</p> <p>Als Höchstwert soll die kantonale Vorgabe gelten.</p>
Art. 8 Abgabepflicht der Kurtaxen	(Absatz 5 fehlt)	Neu Abs. 5: Die Abgabepflicht besteht auch, wenn die Angebote gemäss Abs. 2 über Dritte publiziert, vermarktet oder vermittelt werden...	Anpassung an § 15 Abs. 2bis (Erfassung von Online-Vermittlern).
Art. 9 Ausnahmen (Kurtaxe)	...gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. a bis d.	...gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. a bis e.	Anpassung der Verweise auf die neue, erweiterte Ausnahmeliste.
Art. 10 Höhe der Kurtaxen / Bemessung	<p>Absatz 1: ... Logiernacht CHF 1.00.</p> <p>Absatz 2: ... eine Jahrespauschale von CHF 128.00.</p> <p>(Regelung zur Jahrespauschale in Abs. 2 ohne Einschränkung bei gewerblicher Vermietung)</p>	<p>Absatz 1: ... Logiernacht CHF 2.00.</p> <p>Absatz 2: ... eine Jahrespauschale von CHF 200.00.</p> <p>Neu Abs. 3: Bei gewerblich vermieteten Ferienhäusern und Ferienwohnungen ist die Jahrespauschale nicht zulässig. Als gewerbliche Vermietung</p>	<p>Anpassung Betrag gemäss geltenden Tarifen</p> <p>Anpassung Betrag gemäss geltenden Tarifen</p> <p>Zwingende Vorgabe gemäss § 17 Abs. 3bis und § 18 Abs. 2 lit. j. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Pauschale für gewerbliche Vermietung auszuschliessen und</p>

Artikel	Bisheriger Text (2010)	Neuer Text (Revidiert)	Begründung (Kantonales Gesetz SRL Nr. 650)
	Absatz 4: ... die Jahrespauschale auf maximal CHF 250.00 erhöhen, ...	gilt auch die Vermietung von privaten [...], wenn diese mehr als [30] Tage pro Jahr entgeltlich vermieten. <i>(Bisheriger Abs. 3 rückt an die 4. Stelle)</i> Absatz 4: ... die Jahrespauschale auf maximal CHF 400.00 erhöhen, ...	eine Frist in Tagen festzulegen. Anpassung Maximalbetrag
Art. 11 Organisation	Absatz 2: ... dem Verein Verkehrsverein Schwarzenberg ...	Absatz 2: ... dem Verein Pro Eigenthal Schwarzenberg ...	Anpassung Namen an heutige Gegebenheiten

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Schwarzenberg

Als Rechnungskommission haben wir das Reglement über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen (Kurtaxenreglement) der Gemeinde Schwarzenberg beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das Reglement über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen (Kurtaxenreglement) mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Verträge genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, das vorliegende Reglement über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen (Kurtaxenreglement) zu genehmigen.

Schwarzenberg, 22. Oktober 2026

Rechnungskommission Schwarzenberg

André Wermelinger
Präsident

Josef Bühler
Mitglied

Urs Rindlisbacher
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Teilrevision des Reglements über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen sei zuzustimmen.

4. Einbürgerung von Bianca Hess und Claus Konschak

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Schwarzenberg und damit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

Bianca Hess und Claus Konschak,
wohnhaft in 6013 Eigenthal, Würzenrain 21

Bianca Hess ist am 27.10.1984 in Mechernich, Deutschland und Claus Konschak am 08.03.1968 in Dülken (jetzt Viersen), Deutschland geboren. Bianca Hess und Claus Konschak sind verheiratet. Beide besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit mit Niederlassungsbewilligung C und leben seit dem 02.01.2016 in der Schweiz. Seit dem 13.06.2020 wohnen sie in der Gemeinde Schwarzenberg. Bianca Hess arbeitet im Kantonsspital Luzern und hat die Gesamtleitung Operationstechnik. Claus Konschak arbeitet ebenfalls im Kantonsspital Luzern als Analyst und Trainer in der Informatik.

Antrag des Gemeinderates

Eine Delegation des Gemeinderates konnte sich in einem Gespräch davon überzeugen, dass Bianca Hess und Claus Konschak nicht nur die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, sondern auch in Schwarzenberg gut integriert sind. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch von Bianca Hess und Claus Konschak zu entsprechen und das Bürgerrecht der Gemeinde Schwarzenberg zu erteilen.

5. Einbürgerung von Kristina Robineau mit ihrer Tochter Karolina Robineau

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Schwarzenberg und damit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

Kristina Robineau mit ihrer Tochter Karolina Robineau,
wohnhaft in 6103 Schwarzenberg, Räschenhaus 16

Kristina Robineau ist am 14.05.1988 in Kalinin, Russland geboren. Ihre Tochter Karolina Robineau ist am 28.03.2016 in Luzern geboren. Kristina Robineau ist verheiratet. Sie ist russische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung C und ihre Tochter hat die französische Staatsangehörigkeit. Kristina Robineau lebt seit dem 26.02.2016 in der Schweiz. Kristina Robineau hat den Bachelor in Ökonomie erlangt und arbeitete im Treuhandbereich. Sie hat neben ihrer Tätigkeit als Mutter und Hausfrau das Diplom Sachbearbeiterin Rechnungswesen erlangt.

Antrag des Gemeinderates

Eine Delegation des Gemeinderates konnte sich in einem Gespräch davon überzeugen, dass Kristina Robineau und ihre Tochter Karolina Robineau nicht nur die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, sondern auch in Schwarzenberg gut integriert sind. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch von Kristina Robineau und ihrer Tochter Karolina Robineau zu entsprechen und das Bürgerrecht der Gemeinde Schwarzenberg zu erteilen.

6. Verschiedenes/Umfrage (ohne Beschlussfassung)

Unter diesem Traktandum können Wünsche und Anregungen sowie Kritik angebracht werden.

Schwarzenberg, 22. Oktober 2026

GEMEINDERAT SCHWARZENBERG

